

**NACHRICHTEN**

**3|23**

**www.iwoe.at**

**EUR 8,00**

SM - GZ 02Z031220 S

Erscheinungsort Wien

Verlagspostamt 1090



**IWO**

**WAFFENGESCHICHTE & SAMMLERWAFFEN**

**FN PISTOLE MODELL 150**

**COLT COMBAT PYTHON**

**FACHARTIKEL**

**WEHRMACHTS-  
ABNAHMESTEMPEL**

**AKTUELLES**

**SERVUS TV  
ENTSCHULDIGT SICH**







CZ **P-10**  
SERIE



# CZ **P-10** SERIE



Mehr Infos zur P-10 Serie  
finden Sie hier im Video

Jagd&Sport<sup>+</sup>  
.store

WWW.JAGDUNDSPORT.STORE

/JAGD & SPORT

/JAGDUNDSPORT.OFFICIAL

/JAGDUNDSPORT.OFFICIAL

## EDITORIAL



**Schon wieder neigt sich ein Jahr zu Ende und das nächste beginnt. Hier ist es immer Zeit einen kleinen Rückblick auf das vergangene und einen Ausblick auf das nächste Jahr zu wagen.**

2023 war ein Jahr der weltweiten Gewalt, der Kriege und der kriegerischen Auseinandersetzungen in einem uns zuletzt unbekanntem Ausmaß. Leider war die Situation im Kleinen ähnlich, in Österreich gab es wieder eine viel zu große Anzahl von Frauenmorden. So weit überblickbar, die offiziellen Zahlen liegen noch nicht vor, wurden diese Morde wieder im weit überwiegenden Bereich mit Hieb- und Stichwerkzeugen

oder mit den bloßen Händen verübt. Der Anteil der legalen Schusswaffen war wieder verschwindend gering. In der Politik herrscht die nachvollziehbare Meinung vor, daß man doch etwas gegen die Gewalt unternehmen müsse. Sehr leicht, um nicht zu sagen allzu leicht, kann man in einer solchen Situation mit Einschränkungen des Waffenbesitzes reagieren. Wenn nur ein Leben gerettet wird.... Gerade bei einem vor kurzem begangenen Mord, der mit einer legalen Schrotflinte begangen wurde, hörte man wieder gewisse Forderungen nach einer stärkeren Reglementierung des Kaufs von Schusswaffen der Kategorie C.

Sofern es nicht zu einem traumatischen Vorfall kommt, sind rein österreichische Verschärfungen des Waffenrechtes bis zur Wahl 2024 eher weniger zu erwarten. Danach werden die Karten anders gemischt sein und sind Prognosen nicht zu erstellen.

Gedreht wird aber an einer anderen Stelle: Die Bekämpfung des Nationalsozialismus und des Antisemitismus ist ein gutes und vollständig richtiges Anliegen. Aus diesen Gründen hat der Ministerrat eine Verschärfung des Verbotsgesetzes beschlossen und es wird wohl auch demnächst zu einem Beschluß im Nationalrat kommen. Im Rahmen dieser verschärften Bestimmungen sind aber auch Regeln enthalten, die die entschädigungslose Einziehung von Gegenständen, selbst ohne irgendwelche strafbaren Handlungen, vorsehen. In den erläuternden Bemerkungen sind beispielsweise sogar alte Fotografien von Familienmitgliedern (in Wehrmachtsuniform) als grundsätzlich einzuziehende Gegenstände genannt. Waffen sind zwar nicht ausdrücklich genannt, fallen aber wohl genauso unter diese Bestimmungen, sofern sich nur irgendein Hakenkreuz auf der Waffe befindet. Solche Regelungen, wonach man nicht einmal mehr das Foto des Großvaters in Wehrmachtsuniform ohne weiteres aufheben darf, sind weit überschießend und dienen meines Erachtens nicht dem Ziel der Bekämpfung des Nationalsozialismus und des Antisemitismus.

Justizministerin Zadić hat die Verschärfungen in ihrer Pressekonferenz fast euphorisch begrüßt. Was wirklich damit erreicht wird das Bild des Großvaters in Wehrmachtsuniform



## REDAKTIONS-HIGHLIGHTS



**WEHRMACHTS-  
ABNAHMESTEMPEL  
und Verbotsgesetz-  
novelle 2023**



**SCHWEDEN**  
verurteilt wegen  
verspäteter Umsetzung  
der Waffenrichtlinie



**FN PISTOLE 150**  
Diese Sport- und Wettkampfpis-  
tole hat es verdient nicht nur in  
Sammlungen, sondern auch am  
Schießstand gesehen zu werden



grundsätzlich einzuziehen und zu vernichten und damit die Strafverfolgungsbehörden zu beschäftigen, vermag sich für mich nicht zu erschließen. Oder ist das Bild des Großvaters tatsächlich so viel gefährlicher als beispielsweise in Österreich ansässige Vereine, die ihre Präsenz in sozialen Medien nutzen um regelmäßig (religiös)-extremistische Inhalte zu verbreiten. Hier sind die (politischen) Reaktionen viel verhaltener. Bei einem derartigen Wiener Verein prüft beispielsweise die kommunale Vermieterin nun rechtliche Schritte: „Wiener Wohnen steht derzeit im Kontakt mit den zuständigen Sicherheitsbehörden, um gegebenenfalls mietrechtliche Konsequenzen zu ziehen“, erklärte eine Sprecherin.

Die geänderten Bestimmungen des Verbotsgesetzes könnten insbesondere Waffensammler und auch Sportschützen treffen. Gerade bei Ordonnanzwaffen-Disziplinen, beispielsweise Armeepistole werden noch so manche Mauser-Pistolen P 08 oder Walther Pistolen P.38 eingesetzt. Diese Waffen weisen natürlich oftmals den Wehrmachtsabnahmestempel auf.

2024 wird die IWÖ wieder auf der größten österreichischen Jagd- und Waffenmesse, der Hohen Jagd in Salzburg, vertreten sein. Unsere Vorbereitungen laufen bereits auf Hochtouren, wir möchten wieder Anlaufstelle für viele Fragen unserer Mitglieder sein, aber auch dokumentieren, daß wir die rechtlichen Interessen des legalen Waffenbesitzers schützen und stärken und uns gegen im Regelfall meist sinnlose Verschärfungen stellen.

Das neue Design der IWÖ-Nachrichten wurde auch in der zweiten neugestalteten Ausgabe erfreulicherweise gut angenommen. Wir hoffen, daß auch diese Ausgabe Ihren Wünschen und Vorstellungen entspricht.

Leider hat die Inflationskeule auch bei der IWÖ zugeschlagen. Wir mußten aufgrund der teilweise dramatisch gestiegenen Energiekosten, der Druckkosten, der Portokosten und dergleichen unseren über viele Jahre gleichgebliebenen Mitgliedsbeitrag anpassen. Um so mehr danke ich allen Mitgliedern, die uns weiterhin treu unterstützen und unseren Kampf für ein liberales Waffenrecht erst ermöglichen. Wir werden auch 2024 unseren Weg fortsetzen Anlaufstelle für waffenrechtliche Fragen zu sein und dort wo wir können, werden wir auch wieder unterstützend eingreifen. Auch die neu abgeschlossene Rechtschutzversicherung wird wieder eine große Hilfe in waffenrechtlichen Verfahren sein. Auch muß der Politik immer wieder klar gemacht werden, daß auch Waffenbesitzer Wähler sind und sich vielleicht viel, aber nicht alles gefallen lassen.

Ich wünsche Ihnen eine frohe Zeit und alles Gute zum Jahresanfang. Mögen wir unsere Hobbys, das Sportschießen, das Jagen und das Waffensammeln weiterhin ausüben können und hoffen wir, daß wir die zur Selbstverteidigung bereitstehende Waffe niemals zu diesem Zweck nutzen müssen.

Ihr

Prof. DI Mag. iur. Andreas O. Rippel

**Präsident der IWÖ**





## **INHALT**

- 03 ..... Editorial
- 39 ..... Impressum
- 39 ..... Terminservice
- 39 ..... Aufnahmeantrag

## **BERICHTE**

- 6 ..... Zu unserem Titelbild
- 13 ..... Verbotsgesetznovelle 2023
- 14 ..... Die Pistole 08 – ein verbotener Gegenstand  
aus der Nazizeit? Servus TV entschuldigt sich
- 17 ..... Waffenverbot was nun?
- 28 ..... A wie Abzug bis Z wie Zielfernrohr
- 29 ..... Waffenfreie Zone - Werk weltfremder Ideologen
- 35 ..... Schweden wird zur Zahlung von  
Euro 8,5 Millionen verurteilt
- 36 ..... IWÖ retro vor 20 Jahren
- 37 ..... Syrer kletterte auf Suche nach Pistole

## **WAFFENGESCHICHTE**

- 18 ..... FN Pistole Modell 150
- 31 ..... Colt Combat Python



# ZU UNSEREM TITELBILD

## Walther PPK

**Text** Mag. Eva-Maria Rippel-Held & DI Mag. Andreas Rippel

**Fotos** Mag. Eva-Maria Rippel-Held

Über die Pistolen Walther PP und Walther PPK ist weltweit schon viel geschrieben worden. Entwickelt wurde die Walther PPK von Fritz Walther im deutschen Ort Zella-Mehlis. Die PPK ist dabei aus ihrer größeren „Schwester“ der PP hervorgegangen.

Der sehr gut funktionierende und bei den Benutzern gelobte Double-Action-Abzug wurde bei der PPK beibehalten, de facto wurden lediglich die Dimensionen

gegenüber der PP verringert. Der letztlich einfache Aufbau, die handlich-elegante Form ohne störende Kanten und Ecken und die von Anfang an hochwertige Verarbeitung ließen die Walther PPK-Pistolen schnell zu einem großen wirtschaftlichen Erfolg werden.

Die Walther PP und Walther PPK wurden bereits vor dem zweiten Weltkrieg von vielen deutschen Ländern, meist bei zivilen Einsatzkräften, als Behörden-



dreimal Walther PPK, von oben nach unten: PPK, Fertigung Ulm, vernickelt, 9mm kurz; PPK vergoldet, Fertigung Ulm, Kaliber 7,65 Browning; PPK brüniert, Fertigung Zella-Mehlis, 90°Sicherung, Kaliber 7,65 Browning



### Die neuen Walther- Kal. 7,65 Mod. P

nehmen infolge ihrer zahlreichen  
Faustfeuerwaffen ein.

Sie sind immer entspannt und  
Auch mit Patrone im Lauf ka-  
tragen.

Ihre Aufhaltekräft, Treffsicher-  
verlässigkeit sind über jedes

Sie sind durch deutsche und  
Auserlesenes, streng geprüfte  
weitere Merkmale der PP und  
Walther-Polizei-Pistolen werden  
zuverlässig arbeitende Waffe  
sind sie geeignet für den Po-  
beamte, für Automobilisten, Jä-

waffe beschafft. Im und nach dem zweiten Weltkrieg (WK II) war die Waffe weitverbreitet und war nach der „Luger“ (Pistole 08) ein begehrtes Souvenir bei den alliierten Soldaten.

Nach dem WK II wurde die Waffe wegen den Produktionsverboten beim französischen Unternehmen Manurhin in Lizenz gefertigt. Daneben und danach wurden die Pistolen praktisch weltweit von einer Unzahl von Unternehmen mehr oder minder treu dem Original kopiert.

Entsprechend der weltweiten Produktion waren die Waffen auch weltweit in Verwendung. Auch



Walther PPK vernickelt, Detailsicht

die österreichische Bundespolizei sowie die Bundesgendarmerie verwendeten Walther PP und Walther PPK.

Übrigens auch der berühmteste Geheimagent aller Zeiten, James Bond benützt oder benutzte die Walther PPK, seine Waffe wies das Kaliber 7,65 Browning auf.

Die Walther PPK ist ein Rückstoßlader mit feststehendem Lauf und Masseverschluss. Je nach Ausführung verschießt sie schwache bis mittelstarke Patronen in den Kalibern .22 lr, 6,35 mm Browning, 7,65 mm Browning und 9 mm kurz. Die Waffe weist ein Abzugssystem nach dem Prinzip SA/DA (Single Action/Double Action) auf und es kann die Waffe durchgeladen, entsichert und entspannt, aber schußbereit und trotzdem gefahrlos geführt werden. Sichert man die Waffe mit dem Sicherungshebel, entspannt dieser automatisch das Schlagstück – er dient also gleichzeitig als Entspannhebel des Spannabzugs.

Zur Abgabe des ersten Schusses muß der Schütze ein deutlich höheres Abzugsgewicht überwinden. Nach dem ersten Schuß ist das Schlagstück dann bereits automatisch gespannt, das zu überwindende Abzugsgewicht liegt nun



## Polizei-Pistolen PP und PPK

...chen Vorzüge eine Sonderstellung unter den

... doch sofort schußbereit.

...n man sie ungesichert vollkommen gefahrlos

...heit, Feuergeschwindigkeit und unbedingte Zu-  
... Lob erhaben.

...d ausländische Patente gesetzlich geschützt.  
...s Material und höchste Präzisionsarbeit sind  
... PPK. Die einzelnen Teile sind austauschbar.  
...n von Jedem vorgezogen, der auf eine wirklich  
... mit hoher Leistung Wert legt, insbesondere  
...olizei-Sicherheitsdienst, für Bank- und Forst-  
...ger, Wächter usw.

**Gefahr-  
los,  
zuver-  
lässig.**

1

dreimal Walther PPK  
vor Broschüre über  
diese Pistolen





Walther PPK vergoldet, Detailansicht



Walther PPK vergoldet (Vordergrund) und Walther PPK vernickelt (Hintergrund)



wesentlich niedriger. Derartige Waffen sind wie ein DA-/SA-Revolver sofort einsatzbereit.

Am Titelbild sind drei Walther PPK zu sehen, PPK aus Nachkriegsfertigung in Ulm, vernickelt, Kaliber 9mm kurz; PPK aus Nachkriegsfertigung in Ulm, vergoldet, Kaliber 7,65 Browning; PPK aus Vorkriegsfertigung in Zella-Mehlis, brüniert, 90°Sicherung, Kaliber 7,65 Browning (von oben nach unten).

Die abgebildete vergoldete Waffe ist im für Behördenwaffen weitverbreiteten Kaliber 7,65 Browning und die vernickelte Waffe im Kaliber 9mm kurz (.380 ACP) ausgeführt. Das zuletzt genannte Kaliber war das stärkste in der Originalversion angebotene Kaliber.

Sowohl bei der gravierten vernickelten als auch bei der ebenfalls gravierten vergoldeten Pistole handelt es sich um spezielle Sonderanfertigungen, die lediglich in Kleinserie hergestellt wurden.

Diese schön gearbeiteten Sonderanfertigungen sind nach dem Krieg in den neuen Produktionsstätten von Walther in Ulm an der Donau hergestellt worden. Wie alle Walther PP und PPK aus der Nachkriegsfertigung weisen diese Pistolen die 60 Grad Sicherung auf. Zum Vergleich ist auf den Fotos auch eine Walther PPK aus früher Zella-



Walther PPK, vergoldet mit Ersatzmagazin in originaler Schachtel

Mehlis Fertigung mit 90 Grad Sicherung zu sehen.

Die Walther PP und PPK sind eine der bekanntesten Pistolen weltweit, wir freuen uns, daß wir Ihnen diese sehr schönen Stücke vorstellen konnten.



Walther PPK, vergoldet, Fertigung Ulm, Kaliber 7,65 Browning

Walther PPK vernickelt, Fertigung Ulm, Kaliber 9mm kurz



# DAS LEIDIGE THEMA DES WEHRMACHTSABNAHMESTEMPELS, DES HAKENKREUZES AUF GEGENSTÄNDEN WIE WAFFEN UND HOLSTERN SOWIE DIE GEPLANTE

## Verbotsgesetz- Novelle 2023

**Text** DI Mag. Andreas Rippel

**Fotos** Mag. Heinz Weyrer, DI Mag. Andreas Rippel

Bereits in einigen Ausgaben der IWÖ-Nachrichten habe ich über die Verfahren im Zusammenhang mit einem Wehrmachtsabnahmestempel auf einem Holster für die Pistole P.38 berichtet. Das Hakenkreuz auf diesem Holster war millimetergroß, trotzdem wurde ein Strafverfahren wegen Verstoß gegen das Verbotsgesetz (konkreter Strafrahmen 10 Jahre) eingeleitet und unter Beteiligung von Spezialeinheiten der Polizei eine Hausdurchsuchung durchgeführt. Mit Unterstützung der IWÖ wurde ein Verfahren auf Feststellung der Unzulässigkeit der Hausdurchsuchung angestrengt. Das Oberlandesgericht Graz gab dem Rechtsmittel statt und erklärte die Hausdurchsuchung als unzulässig. Übrig blieben natürlich Verfahrenskosten und die Finanzprokuratur als Rechtsvertreterin der Republik Österreich weigerte sich diese Kosten zu übernehmen. Aus diesen Gründen mußte letztendlich Klage gegen die Republik Österreich eingebracht werden. Im Verfahren vor dem Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz wurde schließlich ein Vergleich geschlossen und die Republik Österreich bezahlte einen erheblichen Teil der Verfahrenskosten.

Die Verfahren haben natürlich die – berechnete – Sorge von Waffensammlern ausgelöst, daß man ebenfalls Opfer eines Strafverfahrens wird und wir werden in der IWÖ daher regelmäßig gefragt, wie man sich denn konkret verhalten soll.

Gerne versuche ich auf diese Fragen eine Antwort zu finden, muß aber betonen, daß ich hier nur Hilfestellungen geben kann, die Entscheidungen in den Verfahren sind jeweils Einzelfallentscheidungen und es ist nicht vorhersehbar, wie eine Behörde, wie eine Staatsanwaltschaft, wie ein Gericht letztendlich einen konkreten Einzelfall beurteilt.

Die einzig sichere Maßnahme ist natürlich, daß man alle Gegenstände aus dem Dunstkreis der nationalsozialistischen Zeit vernichtet und ordnungsgemäß entsorgt. Mir ist bewußt, daß dies keine wirklich vernünftige Antwort ist, doch könnte man den Eindruck bekommen, daß dies politisch gewollt sei.





Was soll man also tun? § 3g des Verbotsgesetzes sieht vor, daß (sofern nicht eine andere Bestimmung anwendbar ist) jede Betätigung im nationalsozialistischen Sinn mit einer Freiheitsstrafe von 1 bis zu 10 Jahren, bei besonderer Gefährlichkeit bis zu 20 Jahren zu bestrafen ist. Die Bestimmung des § 3g ist als „Auffangtatbestand“ konzipiert und pönalisiert ganz allgemein jegliche Betätigung im nationalsozialistischen Sinn. Die Bestimmung ist völlig offen gehalten, es kann daher grundsätzlich jede Betätigung unter diesen Paragraphen fallen.

abnahmestempel oder NS-Ehrendolchen mit Hakenkreuz oder ähnlichem? Die Zurschaustellung derartiger Dinge ist gefährlich, bei einer Zurschaustellung muß zumindest eine entsprechende Kontextuierung vorhanden sein. Zu empfehlen ist, daß insbesondere das Hakenkreuz abgedeckt wird. Das heißt, daß es nicht unbedingt herausgeschliffen werden muß, aber sinnvollerweise mechanisch abgedeckt wird.

Möchte man eine derartige Abdeckung nicht, dann ist eine Zurschaustellung jedenfalls ohne Kontextuierung schwierig. Zu empfehlen ist in Wahrheit daher, daß diese Gegenstände nicht zur Schau gestellt werden und

verschlossen werden. Bitte beachten Sie, daß auch Mitbewohner wie beispielsweise Ehegatten oder Kinder keinen Einblick haben sollen. Erst kürzlich wurde einem Angeklagten zum Verhängnis, daß er die inkriminierten Gegenstände zwar in einem speziellen abgesperrten Raum verwahrt hat, in diesem Raum haben sich aber auch andere Gegenstände befunden bei denen anzunehmen war, daß die Ehegattin Zugriff haben mußte. Auf die Frage des Richters, ob denn nicht

manchmal die Ehegattin in diesen Raum kommt, gab der Angeklagte – vermutlich wahrheitsgemäß – an, daß dies selten der Fall ist. Im Hinblick darauf, daß sohin die Gegenstände mit Hakenkreuz auch von anderen Personen gesehen werden konnten (gegenständiglich die Ehefrau) wurde der

Angeklagte auch in diesem Punkt vom Geschworenengericht schuldig gesprochen.

In Zukunft wird die Situation wohl noch zusätzlich verschärft werden:

Vor kurzem hat eine Verbotsgesetz-Novelle den Ministerrat passiert und wurde zwischenzeitlich als Regierungsvorlage eingebracht. Es soll ein neuer § 3n Verbotsgesetz eingefügt werden, wonach Gegenstände, die aufgrund ihrer besonderen Beschaffenheit dazu geeignet sind, zur Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen nach dem Verbotsgesetz verwendet zu werden, selbst ohne ein Strafverfahren einzuziehen sind, wenn keine bestimmte Person wegen einer Straftat nach dem Verbotsgesetz verfolgt oder verurteilt werden kann. Einzige Ausnahme ist, daß es zu einer Einziehung nicht kommt, wenn der Verfügungsberechtigte Gewähr dafür bietet, daß die Gegenstände nicht zur Begehung strafbarer Handlungen verwendet werden. Diese Bestimmung hat es in sich, und zwar gewaltig:

Nach der geltenden Rechtslage können NS-Devotionalien, NS-Propagandamaterial, aber auch Replika, T-Shirts mit Abbildungen von Hakenkreuzen oder ähnliches nur dann eingezogen werden, wenn die strafrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Diese bedingen, daß eine Einziehung nur dann möglich ist, wenn die Gegenstände vom Täter zur Begehung einer mit Strafe bedrohten Handlung verwendet wurden oder von ihm dazu bestimmt waren, bei Begehung dieser Handlung verwendet zu werden. Dies bedeutet, daß zwar nicht unbedingt eine Verurteilung notwendig ist, aber zumindest eine strafbare Handlung. Besitzt jemand völlig korrekt und legal derartige Gegenstände,



Nazipropaganda (Werbepamphlete, Hitlerbierkrüge, Hitlerwein, usw.) aus der heutigen Zeit müssen selbstverständlich tabu sein. Das ist gut so, die Greuel des Nationalsozialismus dürfen sich nicht wiederholen. Wie ist es nun aber mit Originalstücken, beispielsweise dem Wehrmachts-



Nach der Verbotsgesetz-Novelle 2023 können auch Erinnerungsstücke eingezogen werden. Hier Soldbuch und Personalausweis der Kriegsmarine, der auch später Gültigkeit in der Republik Österreich hatte (Stempelmarke der Republik Österreich samt Rundstempel).

beispielsweise im Safe verwahrt, dann kann es derzeit zu keiner Einziehung kommen.

Nach den erläuternden Bemerkungen erscheint diese Situation angesichts des Ziels des Verbotsgesetzes, jedes Wiederaufleben nationalsozialistischer Aktivitäten im Keim zu ersticken, nicht tragbar. Es wird daher eine neue Bestimmung vorgeschlagen, die auch ohne Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung eine Einziehung ermöglichen soll. Dazu soll auf Gegenstände abgestellt werden, die aufgrund ihrer besonderen Eigenschaften die Eignung aufweisen, zur Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen nach dem Verbotsgesetz herangezogen zu werden. Darunter sollen neben historischem Propagandamaterial (also Materialien, die im nationalsozialistischen deutschen Reich der Propaganda gedient haben) und historischen NS-Devotionalien (unter anderem **Orden, Uniformen, Bilder, Fotos,**

das Buch „Mein Kampf“) auch Material aus der Zeit nach dem Dritten Reich und damit auch Replika von NS-Propagandamaterial oder NS-Devotionalien fallen.

Ich persönlich finde es im Zusammenhang mit den bekannten Greuelthaten und dem Holocaust völlig richtig, daß man jedes Wiederaufleben nationalsozialistischer Aktivitäten im Keim zu ersticken versucht.

Die geplante Bestimmung dient aber keinesfalls (ausschließlich) diesem Zweck, hier wird völlig überschießend und nicht zweckgerichtet in Privateigentum eingegriffen. Stellen Sie sich vor, Sie haben beispielsweise Bilder von Ihrem Großvater in Wehrmachtuniform als Erinnerung zu Hause. Sie haben vielleicht auch noch einen Orden, der einem Familienmitglied verliehen wurde. Sie haben vielleicht außerdem als Familienerbstück einen NS-Dolch zu Hause oder Sie sammeln Dolche auch aus der Zeit des Dritten Rei-



ches. Sie haben eine Pistole P.38 mit Wehrmabstempel samt Hakenkreuz in Ihrem Besitz. Sie lehnen die Ideologie des Nationalsozialismus vehement ab, vielleicht war sogar Ihr Großvater, dessen Fotos diesen in Wehrmabuniform zeigt, bereits damals ein Gegner der Nazis oder vielleicht sogar Widerstandskämpfer. Dennoch, alle voran genannten Gegenstände können nun basierend auf dem Verbotsgesetz entschädigungslos eingezogen werden.

Die vom Ministerrat vorgeschlagene Regelung, die wohl mit hoher Wahrscheinlichkeit das Parlament passieren wird, versucht damit jegliche private Erinnerung an die NS-Zeit auszulöschen. Ausgelöscht sollen damit auch private Sammlungen über diese Zeit werden. Dies ist, wie bereits oben ausgeführt, völlig überschießend und dient nicht dem Zweck der Bekämpfung der nationalsozialistischen Ideologie. Das Bild des Großvaters in Wehrmabuniform kann nämlich auch zeigen, daß dieser junge Mann im verbrecherischen und sinnlosen „Ostfeldzug“ gefallen ist und nicht einmal sein Grab mehr bekannt ist. Der Orden aus der NS-Zeit kann nämlich auch zeigen, für welches kleine Stück Metall Menschen ihr Leben riskieren. Für die Freiheit ist dies zu verstehen, aber leider geschieht dies auch für Unrechtsstaaten. Was muß passieren, wie verblendet muß man sein, daß so etwas passieren kann?

All diese Fragen und vieles noch mehr, zeigen uns diese Erinnerungsstücke. Und selbst wenn es einfach nur der liebende Großvater war, auf dessen Knien man als Kind gesessen ist, dann sollte in einem freiheitlichen Rechtsstaat jedermann solche Dinge ohne Eingriff durch den Staat aufheben und sammeln können.

Wie oben ausgeführt ist die einzige (schwache) Ausnahme, daß man dafür Gewähr bietet, daß diese Gegenstände nicht zur Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen verwendet werden. Dann soll man diese Gegenstände behalten können. Gefordert wird hier eine durch die Staatsanwaltschaft zu beurteilende Erklärung des Verfügungsberechtigten zur weiteren Verwendung der Gegenstände. Der Verfügungsberechtigte kann daher etwa erklären, die Gegenstände aus wissenschaftlichen Gründen oder zum Zwecke der Ausstellung in einem anerkannten Museum behalten zu wollen.

Ebenso soll die Erklärung des Betroffenen, Dokumente und Fotos von Verwandten aufzubewahren oder zur Aufarbeitung der Familiengeschichte etwa

im Rahmen der Erstellung einer Familienchronik verwenden zu wollen, als geeignete Gewährleistung angesehen werden können. Die dargetanen Gründe müssen der Staatsanwaltschaft plausibel erscheinen und darf sich aus der Person des Verfügungsberechtigten nichts Gegenteiliges ableiten lassen.

Ich muß wissenschaftlich tätig sein oder beabsichtigen eine Familienchronik zu erstellen, nur damit ich das Bild des Großvaters aufbehalten darf?

Liegen diese Voraussetzungen nicht vollinhaltlich vor, kann die Staatsanwaltschaft weitere Ausführungen verlangen, beispielsweise kann zur Beurteilung des Vorliegens der Ausnahme die Erklärung abverlangt werden, wie und wo die Gegenstände aufbewahrt werden, es kann die Erklärung verlangt werden, daß die Gegenstände anderen nicht zugänglich gemacht werden und dergleichen. Insbesondere bei einer Ausstellung von derartigen Gegenständen ist eine Kontextuierung, eine nähere Erklärung oder eine nähere Aufbereitung notwendig.

Diese Bestimmungen werden auch Waffenbesitzer und Besitzer von Holstern, von Ehrendolchen und dergleichen treffen. Ich kann es daher nur wiederholen, eine Ausstellung muß wohlüberlegt werden und es müssen hier viele Umstände berücksichtigt werden. Am einfachsten ist – sofern man die Gegenstände nicht vernichten möchte – die gut verschlossene Verwahrung und zwar so, daß nicht einmal Familienmitglieder und dergleichen die Gegenstände sehen, geschweige denn damit hantieren können.

Abschließend möchte ich mich noch einmal wiederholen, die Greuel des Nationalsozialismus waren gigantisch, die begangenen Verbrechen ob ihrer „Qualität“ und Quantität kolossal. Diese Ideologie sollte daher zurecht bekämpft werden. Völlig überschießende Regelungen, wie die angedachte, die bereits das Bild des Großvaters in Wehrmabuniform zu einer Nazi-Devotionalie machen, die weggesperrt und am besten vernichtet werden soll, schaffen aber kein Verständnis für die Regelungen des Verbotsgesetzes und dienen auch nicht der Bekämpfung des Antisemitismus.

Leider haben wir erfahren müssen, daß die Gewalt weltweit unter den unterschiedlichsten Symbolen wieder zum Alltag geworden ist. Das Bild des Großvaters in Wehrmabuniform verherrlicht keine Gewalt und ist auch kein Symbol des Nationalsozialismus und/oder des Antisemitismus.

# DIE PISTOLE 08 – EIN VERBOTENER GEGENSTAND AUS DER NAZIZEIT?

Servus TV  
entschuldigt sich

**Text & Foto** DI Mag. Andreas Rippel

**Wie an anderer Stelle in den vorliegenden IWÖ-Nachrichten berichtet wurde am 08.11.2023 im Ministerrat die Regierungsvorlage zur Reform des Verbotsgesetzes und anderer Gesetze beschlossen. Aufgrund dieses Beschlusses berichtete auch Servus TV über die neuen beabsichtigten gesetzlichen Bestimmungen.**

Im Rahmen dieses Berichtes wurde eine Grafik eingebildet, auf der laut Bericht „verbotene Gegenstände aus der Nazizeit“ abgebildet sind. Neben einer Uniform mit Hakenkreuz-Armbinde, einer Schirmmütze aus der NS-Zeit mit Reichsadler und Hakenkreuz war eine Pistole 08 zu sehen. Nach dem Bericht soll es sich bei der Pistole 08 um eine „Nazi-Devotionalie“ handeln, die den neuen gesetzlichen Verboten unterliegt.

Die Pistole 08, oder auch Parabellum-Pistole, im amerikanischen Sprachgebrauch meist als „Luger“ bekannt, ist eine der in der Allgemeinheit geläufigsten Pistolen, sie wurde vom Österreicher Georg Luger

konstruiert und im Deutschen Reich unter Kaiser Wilhelm II als Pistole 08 im Jahre 1908 eingeführt. Bereits vorher hatte die Schweizer Armee im Jahre 1900 die Parabellum Pistole optisch nahezu identisch und lediglich technisch geringfügig anders als die Pistole 08 unter der Bezeichnung Pistole 00 eingeführt.

Wie nahezu alle verfügbaren Waffen wurde natürlich auch die Pistole 08 in der Nazizeit und im zweiten Weltkrieg verwendet und war übrigens eines der beliebtesten „Souvenirs“ der amerikanischen GIs aus Europa.

Im Hinblick auf diese Geschichte der Pistole 08 ist es natürlich geradezu absurd diese als „Nazi-Devotionalie“ zu bezeichnen. Aus diesen Gründen ist die IWÖ sofort nach Sendung des Berichtes an Servus TV herantreten und hat angefragt, weshalb ein Gegenstand, der lange vor dem NS-Regime bereits existiert hat, jetzt plötzlich die Qualität einer sogenannten „Nazi-Devotionalie“ haben soll.



Servus TV hat prompt und korrekt reagiert. In einem Schreiben wurde mitgeteilt, daß es sich im Beitrag zur Verschärfung des Verbotsgesetzes lediglich um Symbolbilder gehandelt hat. Dabei ist ein menschliches Versehen passiert, die dargestellte Pistole sollte keiner bestimmten Waffe nachempfunden werden. „Es war weder die Absicht der Nachrichtenredaktion unserer Grafikabteilung, eine Pistole, die Anfang des 20. Jahrhunderts gängig war, als Nazi-Devotionalie darzustellen. Wir haben das Thema mit dem zuständigen Redakteur und der Grafikabteilung besprochen und werden künftig genauer darauf achten, daß die symbolischen in Grafiken verwendeten Waffen der jeweiligen Thematik entsprechen. Wir bitten Sie, unser Versehen zu entschuldigen.“ (Beantwortung durch Servus TV)



Servus TV vom 8.11.2023: Mauser-Pistole 08 als verbotener Gegenstand

Eine vernünftige und korrekte Antwort von Servus TV. Bereits beim Betrachten des Berichtes im TV hatte ich mich sehr gewundert. Servus TV ist kein Medium, das von Menschen gemacht wird, die unter schwerer Hoplophobie

leiden. Die Berichte über Waffen und die Jagd sind normalerweise ausgewogen. Die Anfragebeantwortung paßt hier genau ins Bild. Wären doch alle österreichischen Medien so einsichtig wie Servus TV.

## HAENEL ▶ NXT GENERATION HUNTING

Innovativer Geradzugrepetierer für mehr  
Schnelligkeit und Sicherheit bei der Jagd

## JAEGER NXT COMPOSITE

Zoom-Schaftrücken

Geradzug-Torisionsverschluss

Picatinny-Schiene

Wechselschaftkappen

Kickdown Handspanner

Patentierete Magazinsperre

Composite-Bauweise mit integrierten Soft-Touch Einlagen

Abnehmbare Visierung mit Mündungsgewinde M15x1

Der Schieber der Kammerperre unterscheidet mit drei Stellungen zwischen der sicheren Entladeposition, bei der das System entspannt ist (links), der roten Feuerposition in der Mitte und einer Sicherungsposition (rechts), die den Kammergriff blockiert.

Genial ergonomisch:  
Der Kick-down-Kammergriff bewegt den Zylinder linear. Gleichzeitig dreht und verriegelt er den Verschluss im Lauf.

Der Schieber der Kammerperre unterscheidet mit drei Stellungen zwischen der sicheren Entladeposition, bei der das System entspannt ist (links), der roten Feuerposition in der Mitte und einer Sicherungsposition (rechts), die den Kammergriff blockiert.

## JAEGER NXT

Abgabe nur gemäß der Waffenrechtlichen Vorgaben.

Auch in Holzschäftung

und DS- Schäftung erhältlich (für Personen unter 1,70 m)

Nähere Informationen erhalten Sie im gut sortierten Fachhandel.

# Waffenverbot

## WAS NUN?

Text & Foto Dr. Norbert Mosch

**Ich wache auf und habe gleich ein un gutes Gefühl. Da war doch etwas, gestern in den Nachrichten. Etwas Wichtiges, ich habe es aber verdrängt. Was war das doch gleich? Die grüne Bundeskanzlerin hat irgendetwas verkündet, ich habe aber sofort abgedreht und bin schlafen gegangen. Heute Morgen wache ich mit Kopfweh auf. Schnell einen Kaffee.**

Der schmeckt heute aber auch nicht. Mir geht das nicht aus dem Kopf, was wurde da gestern nur verlautbart? Ich schlage die Morgenzeitung auf und da trifft es mich wie ein Blitz: ab dem nächsten Monat gilt ein absolutes Waffenverbot! Nach vielen Anläufen hat sich die Koalition aus Grünen, Tierschützerpartei und Letzter Generation durchgesetzt. Alle Waffen werden verboten und eingezogen. Als Abgeltung erhält man ein „Kleines Klimaticket“ (gilt nur an Sonntagen auf dem Weg zur Arbeit) und eine Dose veganes Kracherl Marke „Red Schnuller“.

Na toll. Was mache ich jetzt mit meinem Arsenal? Abtauchen in die Illegalität? Keine Option. Die Grünen haben Hausdurchsuchungen angekündigt mit auf Waffenöl trainierten Such-Chihuahas. Die finden alles. Auswandern in ein Land wo der Waffenbesitz noch erlaubt ist? Hmm. Wäre möglich. Aber wohin? Die USA scheiden aus, da bekomme ich kein Visum, weil ich vor acht Jahren ein paar Tage im Iran war. Wenn die noch draufkommen, dass ich auch Nordkorea besucht habe lande ich umgehend in Guantanamo und kann schon mal mit

dem Training beginnen die Luft anzuhalten für das Waterboarding.

Mexiko? Kolumbien? Oder eine afrikanische Musterdemokratie? Scheidet alles aus. Ich nehme keine Drogen



Die neue „WaffeL“ – die „GlockL 17“



und mit dem Neffen von Präsident Kimba habe ich es mir verscherzt, als ich sein Angebot abgelehnt habe, eine Geschäftsbeziehung mit ihm einzugehen. Fünf- und zwanzig Tonnen Gold wollte er mir verkaufen und ich hätte nur die Kosten für die Frachtpapiere zahlen müssen. Ist dann an der Logistik gescheitert. Wo sollte ich fünfundzwanzig Tonnen Gold lagern? Leider sind die Kimbas gut vernetzt, da bekomme ich in keinem afrikanischen Land mehr den Fuß auf den Boden.

Außerdem mag ich Österreich. Ich bin hier geboren, die Landschaft ist schön und die Leute passen zu mir. Besonders die Wiener, alle sind ebenso grantig wie ich. Also Auswandern kommt nicht in Frage. Aber ebenso wenig möchte ich meine Waffen gegen ein kleines Klimaticket und ein veganes Kracherl tauschen. Was soll ich nur tun?

Ich überlege hin, ich überlege her und dann erscheint mir die Lösung. Es ist so einfach, wieso bin ich nicht gleich draufgekommen? Ich brauche nur ein „L“ einfügen! Schließlich wurden ja Waffen verboten und nicht Waffeln. Für Waffeln braucht man keine Lizenzen. Waffeln können von jedermann besessen werden. Im Eissalon stehen sie als Beilage auf dem Tisch und sogar Kinder dürfen problemlos mit ihnen hantieren. Was gibt es Harmloseres als eine Waffel? Gegen eine Waffel kann niemand etwas haben.

Meine Glock wird also zum GlockL, mein Karabiner zum KarabinerL (niedlich, da kann kein Grüner widerstehen, einmal drüber zu streicheln) und die registrierte Pumpgun zur PLumpgun. So schaut sie auch aus. Alle meine Waffen werden WaffeLn. Der Waffenschrank ist jetzt ein WaffelSchrank. Genial.

## MEINE WAFFEL: DIE GLOCKL 17

Leider hab ich nicht die weite Agenda unserer derzeitigen Regierung bedacht. Das Waffenverbot ist ja nur ein Teil ihres Programmes zur Umgestaltung der Gesellschaft für eine gedeihliche Zukunft. Da gibt es auch noch: die Autofahrer, die Bodenversiegelung, das Gendern, den Tierschutz, die Klimakrise und das Thema der kulturellen Aneignung. Das ist als nächstes dran. Italienische Eissalons nur in Italien! Habe gehört, dass bald alle Eissalons geschlossen werden sollen. Das bedeutet dann leider auch das Aus für die Waffeln.

Muss ich also wieder scharf nachdenken. Vielleicht mache ich dann meine Waffe zur Waffe. Apotheken und Othopädieläden wo man Waffe kaufen kann wird man ja wohl noch länger brauchen.

# HAENEL ▶ CR-Serie

auch in sand erhältlich

**CR-SERIE:**  
**die zivile AR-Varianten aus Suhl**

Die Haenel CR-Waffen sind halbautomatische Gewehre im Kaliber .223 Rem., .308 Win. für Jäger und Sportschützen. Die Bezeichnung CR steht für Competition Rifle und zielt auf den Zivilmarkt. Ein Feststellungsbescheid des Bundesministeriums für Inneres und der BH Ried liegt vor.

HAENEL CR 223

Abgabe nur gemäß der Waffenrechtlichen Vorgaben. Nähere Informationen zur CR-Serie und den Varianten erhalten Sie im gut sortierten Fachhandel.

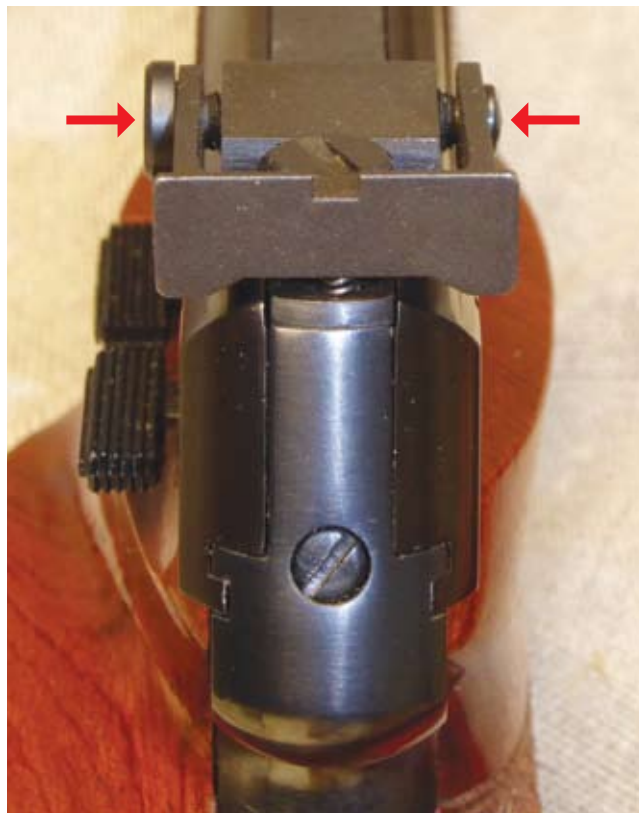
# FN PISTOLE MODELL 150

Text & Fotos Dr. Hermann Gerig



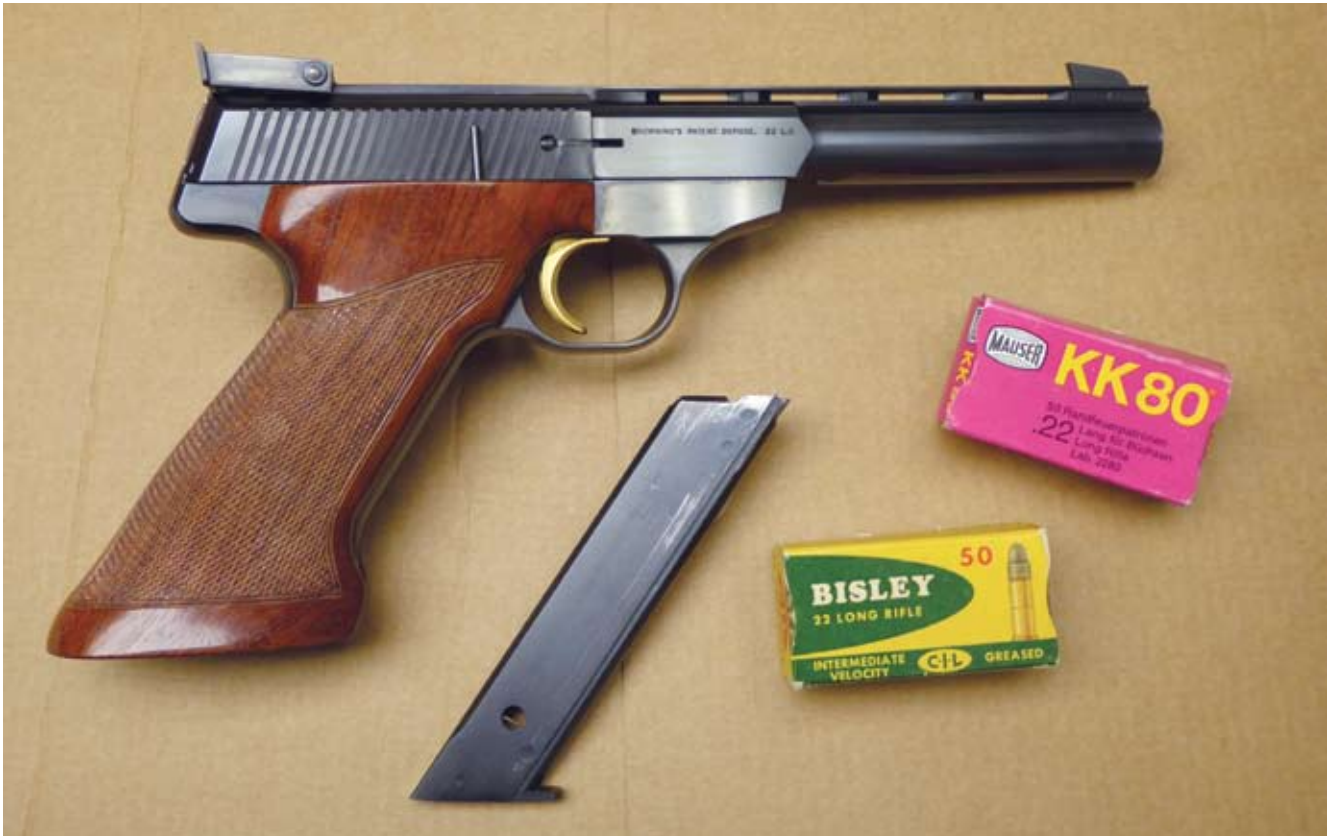
So lautet die Bezeichnung in einem deutschen Waffenkatalog von 1970, in einer italienischen Abhandlung wird die Sportpistole als FN „Match 150“ angeführt. 1962 wurde von der „Fabrique Nationale d'Armes de Guerre“ in Herstal, Belgien diese neue Pistole im Kaliber .22lr vorgestellt. Die später so berühmt gewordene Fabrik wurde 1889 in Belgien gegründet, um das Mauser Gewehr Modell 1889 für das belgische Militär um 79 Francs erzeugen zu können. Auch wollte man die Produktion offensichtlich im eigenen Land haben und kaufte 1890 den Maschinenpark von der deutschen Firma LUDWIG LOEWE & CO. 1896 wurde letztere zu DEUTSCHE WAFFEN-UND MUNITIONSFABRIKEN (DWM) umgestaltet.

John M. Browning fuhr nach einem Streit mit G. BENNET von Winchester nach Belgien, trat dort in erfolgreiche Verhandlungen mit FN ein und konnte bereits 1903 mit der Produktion des Schrottselbstladers AUTO 5 beginnen. Aus FN wurde ein Weltkonzern mit einer breitgefächerten Produktpalette, die Autos, Motorräder (zuerst Ein- dann Vierzylinder-Modelle), Schreibmaschinen, Melkmaschinen, Patronenproduktion, Fahrräder und natürlich Pistolen, Gewehre,



Visier von hinten. Man sieht die beiden überstehenden Schrauben (Pfeile) und die Schraube zum Verstellen des Abzugsgewichts



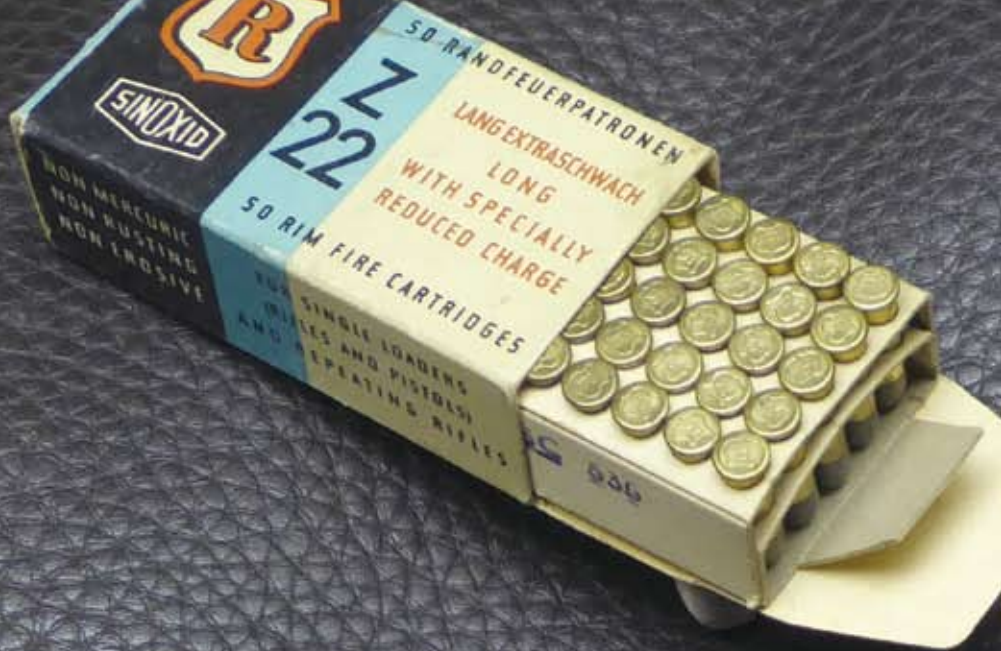


FN Modell 150 von rechts



Zum Reinigen zerlegt, Laufhalteschraube verbleibt im Griffstück













FN Modell 150 zerlegt nach starkem Gebrauch, links vorne Spezialschraubendreher mit konvexer Klinge passend zum konkaven Schlitz der Laufhalteschraube

Maschinengewehre, Jagd- und Sportwaffen umfaßte.

## FN PISTOLE MODELL 150

Diese Pistole ist die erfolgreichste in großer Stückzahl produzierte Version aus der Serie technisch ähnlicher Modelle. Es gab Ausführungen mit 114 mm, 150 mm und 171 mm Lauf-längen und war auch mit starkem Lauf als Matchausführung in der 150 mm Klasse lieferbar. In der ersten Produktionsperiode gab es noch ein Mod. Standard mit 114 und 171 mm Lauflänge, Leichtmetallgriffstück und Kunststoffgriffschalen mit der Beschriftung „BROW-NING“. Bei der Namensgebung der einzelnen Modelle herrschte verwirrende Vielfalt, denn für den

nordamerikanischen Markt sind andere Bezeichnungen als für Europa eingeführt. So heißt der USA Browning „Nomad“ in Europa „FN Standard“ und der amerikanische „Challenger“ ist bei uns das Modell „Target“. Das Modell dieses Artikels wurde in Deutschland auch unter der englischen Bezeichnung „Match 150“ verkauft, wobei der zeitgenössische Produktkatalog einen „FN - Browning 150 Wettbewerb“ erwähnt. Von diesem Modell FN 150 abgeleitet wurde 1962 die Pistole „Browning Medalist“ vorgestellt. Vom Modell 150 unterscheidet sich die Pistole durch einen Vorderschaft aus Rosenholz, der abnehmbar ist und gegen eine Laufgewichthalterung austauschbar ist. Die Medalist konnte auch ab 1965 in einer rot ausgekleideten Holzkassette bestellt werden, die

Modell 150 von vorne: Man beachte die Laufhalteschraube, den breiten vergoldeten Abzug und den Sportgriff mit Daumenauflage







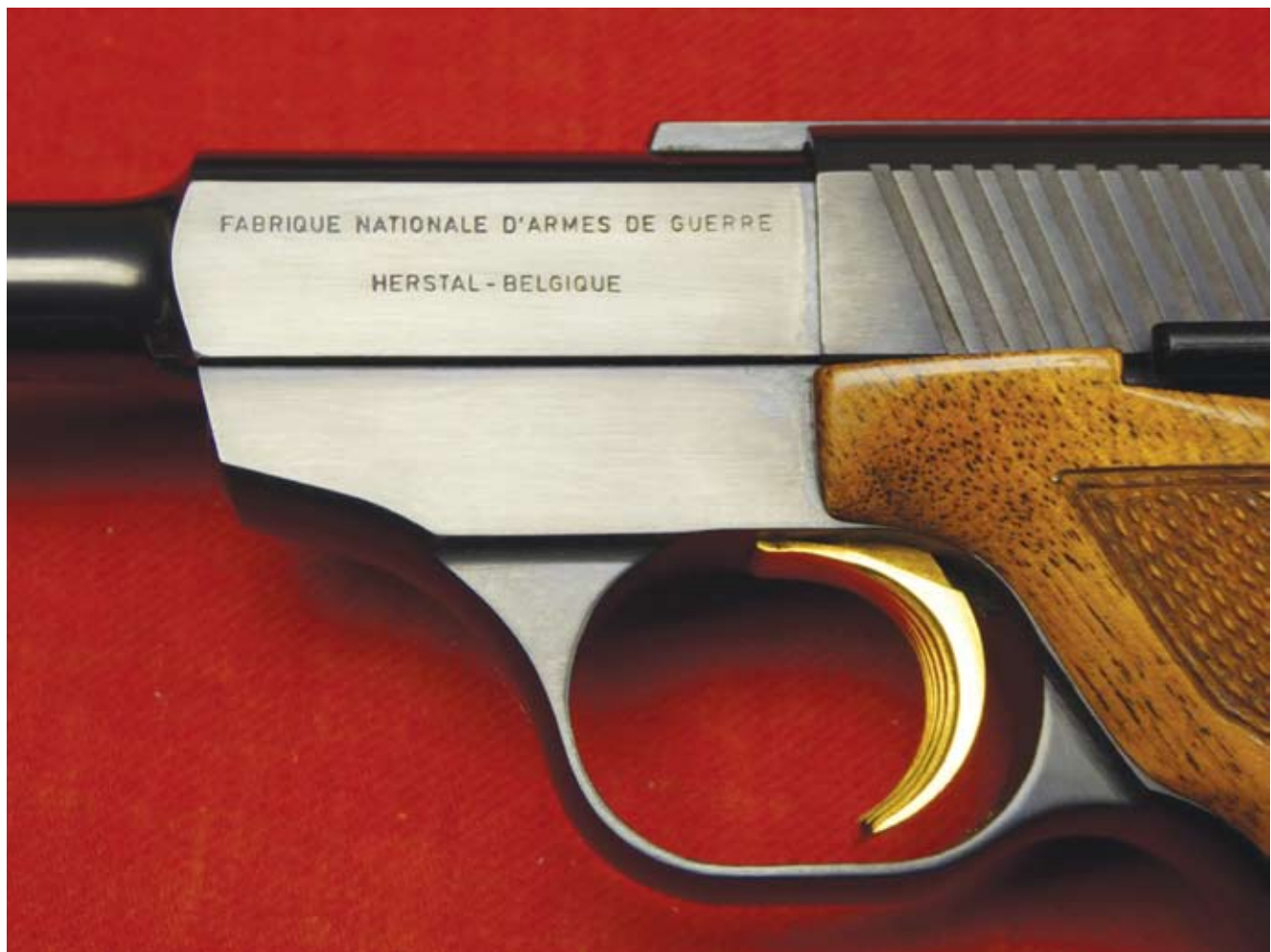
Modell Standard mit 171 mm Lauf, Magazin und Patronen aus der Zeit



aber extra verrechnet wurde. Der Inhalt: 3 Laufgewichte, Werkzeug und ein Behältnis für 60 Patronen. Die Firmenanschrift der frühen Produktion lautete noch „Fabrique Nationale d' Armes de Guerre“. Heute, besonders als internationale Firma mit Produktionsstandorten

### Technische Daten

|                        |   |
|------------------------|---|
| Hersteller:            | FABRIQUE NATIONALE D'ARMES DE GUERRE<br>Auf linker Laufseite: HERSTAL – BELGIQUE                                      |
| Ab 1970 Hersteller:    | FABRIQUE NATIONALE HERSTAL<br>Auf linker Laufseite: MADE IN BELGIUM<br>Rechte Laufseite: BROWNING PATENT DEPOSE. 22lr |
| System:                | unverriegelter Massefederverschluß mit innenliegendem Hahnschloß  |
| Länge:                 | 280 mm  |
| Breite:                | 47 mm   |
| Höhe:                  | 142 mm  |
| Lauflänge:             | 150 mm  |
| Länge der Visierlinie: | 220 mm  |
| Kaliber                | .22lr   |
| Drall:                 | rechts, sechs Züge  |
| Gewicht                | 1100 g  |
| Magazinkapazität:      | 10 Patronen   |



Beschriftung der frühen Modelle bis 1970

in den USA, Belgien, Portugal und Japan wurde 1970 der Name auf das weniger kriegerisch klingende "FABRIQUE NATIONALE HERSTAL" geändert.

Die FN 150 besitzt ein innenliegendes Hahnschloß, ist ganz aus Stahl gefertigt und in den relevanten Dimensionen nach der Vorgabe des Deutschen Schützenbundes gebaut. Die Schußleistung ist ausgezeichnet, jeder Waffe war eine Anschußscheibe beigelegt.

### **BESONDERHEITEN**

Die Pistole liegt sehr gut in der Hand, was nicht verwundert, denn der Griffwinkel ist dem der Parabellumpistole praktisch gleich! Das Gewicht von 1100g bringt Stabilität und zusammen mit der breiten Daumenauflage wurde die FN 150 zu Recht in zeitgenössischen US-Artikeln als „natural pointer“ bezeichnet. Das auf der ventilierten Laufschiene angebrachte, unterschrittene Patridgekorn ist reflexfrei und ergibt mit dem in Höhe und Seite verstellbaren Visier ein

praxisgerechtes Bild. Der Schlitten läuft unter der matten Laufschiene, sodaß die Visierung immer fest mit Lauf und Griffstück verbunden ist. Ein Klick beim Verstellen des Visiers verlagert die Trefferpunktlage auf 50 yards um ½ Zoll (ca. 13 mm). Auf der Rückseite des Griffstückes, ungefähr 20 mm unter dem Visier, ist eine versenkte Schraube sichtbar, mit der man das Abzugsgewicht verstellen kann (Foto). Drehen gegen den Uhrzeigersinn verringert das Abzugsgewicht. Das faszinierendste Detail der Pistole stellt die Einrichtung für das „Trockentraining“ dar. Dadurch besteht die Möglichkeit unter wirklichkeitsnahen Bedingungen zu trainieren ohne dabei Hahn, Schlagbolzen und Patronenlager zu belasten. Die Bedienung dazu wird über die Sicherung ausgeführt. Bei der Trockentrainingseinstellung schlägt der Hammer nur einen kurzen Weg ab, ohne dabei den Schlagbolzen zu berühren. Zum Spannen muß der Schlitten nicht zurückgezogen werden, es genügt dazu die Sicherung hinunter zu drücken. Dann gibt es noch ein Detail, das den Schützen neben Ihnen sehr erfreut: den





Mod. 150 mit späterer Firmenbeschriftung.

Hülsenabweiser. Dieser unelegante Metallstab (Foto) steckt rechts auf der schönen Rosenholzgriffschale und leitet die ausgeworfenen Hülsen nach vorne.

## LADEN UND FUNKTION

Nach dem letzten Schuß bleibt der Schlitten in offener Position stehen. Durch das Drücken des Halteknopfs kann das Magazin entnommen werden. Der Schlitten bleibt nun



Mündung von Mod. 150, deutlich zu sehen: die aufwendige Verankerung der ventilierten Laufschiene mit dem Patridgekorn, oben die Laufhalteschraube

in hinterster Position arretiert - bereit ein geladenes Magazin aufzunehmen. Durch Niederdrücken des Schlittenfanghebels schnellert der Verschluss (Schlitten) nach vorne und führt eine Patrone zu. Die Pistole ist schußbereit. Beim Durchladen einer geschlossenen Waffe stört allerdings das beidseits 3 mm über den Verschluss hinausragende Visier (Vorschlag zum Umbau des Visiers von Dr. Ing. Spangenberg in DWJ 7/1971). Man kann auch den Schlitten



FN Modell von links. Nach letztem Schluß Schlitten in hinterster Stellung fixiert. Hülsenabweiser und Ausstoßer (Pfeil) sichtbar



Einteiliger Sportgriff aus Rosenholz - ohne Magazin von unten





Oben Roseholzgriff des Modells 150, darunter der Griff aus Nußbaumholz des Modells Standard

nicht gut weiter vorne ergreifen, denn da steht der Stift zum Abweisen der Hülsen! Fingerakrobatik ist notwendig!

wären die überstehende Visierung und die konkaven Schlitze der großen Schrauben zu nennen (Foto).

## ZERLEGEN

Wie immer zuerst das Magazin entfernen. Dann Kontrolle, daß die Pistole ungeladen ist. Danach die Laufhalteschraube vorne am Griffstück ungefähr 5 mm herausschrauben, sie verbleibt aber noch im Griffstück! Jetzt läßt sich die Einheit Lauf, Laufschiene mit Visierung nach hinten oben abnehmen. Dann hält man den Schlitten, drückt den Fanghebel und führt den Schlitten gebremst nach vorne, denn er steht ja unter dem Druck der Vorholfeder. Nun kann Schlitten, Feder und ihre Führungsstange nach vorne entnommen werden. Weiteres Zerlegen wird nicht empfohlen. Als Kritikpunkte

## ZUSAMMENFASSUNG

Die Reihe der Browning Sport- und Wettkampfpistolen stellt den Höhepunkt der klassischen, schön gefertigten Vollstahlwaffen dar.

Eine durchdachte Konstruktion, ausgezeichnete Schußleistung, ein edler Holzgriff, beim Modell 150 aus Rosenholz, beim Modell Sport aus Nußbaumholz mit fehlerfrei geschnittener Fischhaut erfreuen den Schützen und den Sammler.

Der breite vergoldete Sportabzug steht in fast künstlerischem Kontrast zur tiefschwarz glänzenden Brünierung und dem weinrot getönten Rosenholzgriff. Die FN Pistole Modell 150 hat es durchaus verdient nicht nur in Sammlungen, sondern auch am Schießstand gesehen zu werden.

# A WIE ABZUG BIS Z WIE ZIELFERNROHR

Text & Fotos Dr. Hermann Gerig



Man sieht deutlich das Mod. Standard mit dem Matchgriff aus Rosenholz, das Gewinde am Lauf, das versetzte Korn und darunter den Schalldämpfer.

Offensichtlich ist die Vielzahl an Ausführungen des FN Mod. 150 noch größer als angenommen. Vor einem Jahr hatte ich die Möglichkeit eine FN Standard mit ursprünglich 114 mm Lauflänge mit einem Matchgriff aus Rosenholz zu fotografieren und zu testen. Regulär hätte die FN Standard einen Nußholzgriff ohne Daumenauflage zu haben. Das vorliegende Modell war auch noch zur Aufnahme eines Schalldämpfers eingerichtet. Auch die Modellbeschriftung (siehe Foto) ist für diese Pistole eines Skandinavienexports von der Norm abweichend. Die Optik der kleinen Pistole mit dem großen Schalldämpfer ist sehr ungewohnt, wengleich die Wirkung sehr überzeugend war.

Mit der schwachen RWS Z.22 war das Geräusch einem stärkeren Luftdruckgewehr



Lauf mit Gewinde und Schalldämpfer





FN Standard mit US Firmierung, darüber der Schalldämpfer, beides funktionierte trotz bereits starken Ablagerungen fehlerfrei bei vielen Serien von zwei Schützen.

ähnlich, auch normale .22lr (nicht HV) waren deutlich gedämpft. Schalldämpfer waren in England schon seit über 10 Jahren auf Schießständen und bei Jagden

häufig zu sehen. Trotz des bekannt konservativen Geschmacks der österreichischen Jägerschaft wird auch hier der Schalldämpfer immer mehr Anhänger finden.

# Waffenfreie Zone

## WERK WELTFREMDER IDEOLOGEN

Text Ing. Andreas Tögel

Viele Politiker und Medienschaffende sind, wie einst im Mai, vom Triumph des Willens überzeugt. Was entschlossen genug versucht wird, ist auch zu

erreichen. Armut kann von der Regierung per Ukas abgeschafft, jede Pandemie besiegt und die „Klimakrise“ aus der Welt geschafft werden. Letztere ist

**nur mit ausreichenden Mengen an Steuergeld zu bewerfen, dann geht das. Und um Sicherheit und Gewaltfreiheit ausbrechen zu lassen, muß nur Privatpersonen der Besitz von Schußwaffen verboten werden. Zusätzlich erklärt man bestimmte Plätze und Institutionen zu „waffenfreien Zonen“.**

Die in diesem Zusammenhang feststellbare, an Besessenheit grenzende Fixierung politischer Verantwortungsträger und Journalisten auf das Verbot von Schußwaffen ist bemerkenswert. Daß beiderseits des Atlantiks nicht etwa der Mißbrauch von Feuerwaffen, sondern der aggressive Einsatz von Messern die weit-aus meisten Opfer fordert, wird ignoriert.

## **GRENZENLOSE NAIVITÄT**

Der Gedanke, in bestimmten Räumen - etwa in Schulen, Universitäten oder innerhalb von Bahnhöfen - Sicherheit zu schaffen, indem man dort das Tragen von Waffen verbietet, ist an Naivität nicht zu übertreffen. Waffenlosigkeit ist allenfalls im Flugverkehr zu erreichen, wo ein Großaufgebot an Personal und kostspieliger Sicherheitstechnik auf dem Boden sicherstellt, daß keine „waffenfähigen“ Gegenstände an Bord von Flugzeugen gelangen. Auf von vielen Seiten zugänglichen Plätzen dagegen oder an Orten mit extrem hoher Personenfrequenz wird der Kontrollaufwand extrem hoch und ist mit erheblichen Kosten an Zeit und Geld verbunden, was die Effizienz der betreffenden Institution stark verringert.

Bleibt also die Hoffnung, daß die verhängten Bannmaßnahmen allgemeine Beachtung finden. Diese Hoffnung ist auch durchaus berechtigt - allerdings nur, sofern sie sich an die Adresse potenzieller Opfer von Gewaltverbrechen richtet. Denn der durchschnittliche Schüler, Student oder Bahnkunde ist meist unbewaffnet - zumindest in unseren Breiten und sofern es sich um unbeirrbar Staatsgläubige handelt.

Wie aber werden sich jene Problempatienten verhalten, die Böses im Schilde führen und deren dunkle Absichten vereitelt werden sollen?

## **MORE GUNS, LESS CRIME**

Die ernüchternde Antwort: Empirische Untersuchungen zeigen, daß waffenfreie Zonen wie Magneten auf Gewalttäter wirken. Während bislang kein Fall einer in den Medien meist fälschlich als „Amoklauf“

dargestellten Massentötung auf Schießplätzen oder auf Treibjagden bekannt geworden ist, wo es von Schwerbewaffneten nur so wimmelt, treten tragische Ereignisse dieser Art mit unschöner Regelmäßigkeit in „waffenfreien Zonen“ ein. Das kann indes nur Leute überraschen, die ihr Gehirn beim Politbüro abgegeben haben, da ja auf der Hand liegt, daß Gewalttätern der Sinn nicht nach robuster Gegenwehr steht. Vielmehr suchen sie nach harmlosen Opfern.

Die Gewißheit, an bestimmten Plätzen oder in Schulen nicht mit bewaffnetem Widerstand rechnen zu müssen, wirkt wie die Aufforderung zur Tat zu schreiten. Der US-Rechtsanwalt David Kopel kommt in seiner Studie „Pretend, Gun-Free“ School Zones: A Deadly Legal Fiction - zu folgendem Schluß: „Waffenfrei bedeutet: frei von Waffen in den Händen gesetzestruer Bürger.“

Dieser Befund paßt zu den Untersuchungen des US-Ökonomen John Lott, der in seiner Publikation „More Guns, Less Crime“ feststellt, daß in jenen Bundesstaaten oder Städten mit den restriktivsten Waffengesetzen die meisten Gewalttaten stattfinden. Lott ortet einen „Übertragungseffekt“, der eintritt, weil Räuber und Einbrecher nicht auf bewaffnete Opfer treffen wollen.

Da sie auf Beute und nicht auf Schießereien aus sind, neigen sie dazu, Orte und Bundesstaaten mit liberalen Waffengesetzen zu meiden.

## **FAZIT**

Es ist an der Zeit, ideologische Scheuklappen endlich abzulegen und der Realität ins Auge zu sehen: Initiierte Gewalt ist einfach nicht durch Wehrlosigkeit zu stoppen! Ihr muß vielmehr robust begegnet werden. In waffenfreien Zonen aber sind potenzielle Opfer Gewalttätern wehrlos ausgeliefert.



Dieser Beitrag ist online erschienen in der Waffenkolumne für das ef-Magazin:

Im Visier, die Waffenkolumne:

Waffenfreie Zone - Andreas Tögel - eigentlich frei (ef-magazin.de)





# COLT

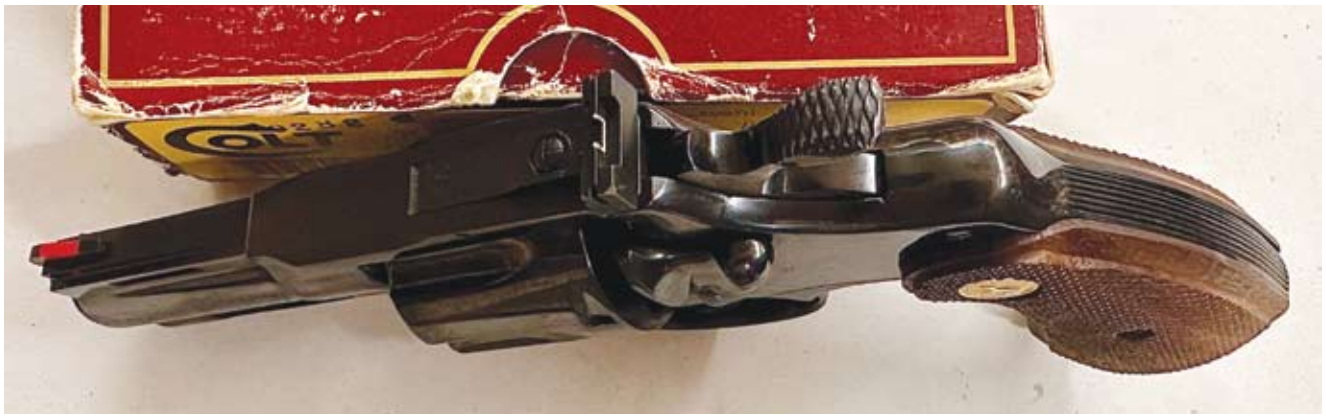
## „Combat Python“

**Text & Fotos** Alois Fischer

Während Colt die Original-Python zwischen 1955 und 2000 in mehreren Lauflängen ohne große Veränderungen herstellte, darunter 2,5-Zoll-Snubs und die beeindruckenden 8-Zoll-Modelle wie Python Hunter, Python Target, Python Silhouette und Python Stalker, wurde die Python mit I-Rahmen selten mit einem werkseitigen 3-Zoll-Lauf geliefert. Dies war einer kleinen Auflage von „California Combat“- und einer Charge von 500 „Combat Pythons“ vorbehalten, die 1988 exklusiv inklusive einer speziellen Seriennummer mit dem Präfix „K“ für die Lew Horton Distribution Company, Inc. in Southboro, Massachusetts hergestellt wurden.

Ursprünglich gab es bei den neu gestarteten Pythons, die 2020 eingeführt wurden, sowohl ein 4,25- als auch ein 6-Zoll-Modell, aber keine kürzere Variante. Aufgrund der großen Nachfrage wurde später eine 3“ Python ins Programm von Colt aufgenommen die seit 2022 verfügbar ist. Dieser neue 3-Zoller könnte sowohl bei Sammlern ein Renner werden als auch als „tragefreundlicher“ Python für eine neue Generation von Selbstverteidigungsrevolvern dienen.

Die CALIFORNIA COMBAT PYTHONs wurden aber nicht im Werk in Hartford produziert. Diese nur von West Coast Distributor Pacific International verkauft.



Combat Python von Oben



Combat Python linke Seite

ten Pythons wurden von Pacific International aus originalen Colt Target Pythons gefertigt, indem der Lauf von 8 Zoll auf 3 Zoll gekürzt, ein neues Visier, eine neue Laufbeschriftung an der linken Seite mit PYTHON .357

CALIFORNIA COMBAT

angebracht und die Trommel für das Kaliber .357 Magnum aufgebohrt wurde. Aufgrund der Modifi-

kationen, die zur Herstellung von California Combat Pythons vorgenommen wurden, fehlt dem Lauf die standardmäßige Colt-Adresse und die Trommel ist noch immer mit .38 Special gekennzeichnet. Beibehalten wurden die Targetgriffschalen aus Holz wie zu der Zeit üblich. Es wird geschätzt, daß in den 1980er Jahren etwa 200 Stück hergestellt wurden, was sie äußerst selten macht. Für dieses Vorhaben wurden überzählige





Combat Python Rechts



Laufbeschriftung Combat Python

Target Pythons ausgewählt, da Colt zu diesem Zeitpunkt Schwierigkeiten hatte, das Modell mit dem langen Lauf im Kaliber .38 Spezial zu verkaufen.

Tatsächlich sind diese beiden Pythons durch ihre geringen Fertigungszahlen so selten, daß viele Sammler nie einen zu sehen bekommen. In den späten 1980er Jahren fertigte Colt für Lew Horton eine Sonderserie von fünfhundert 3-Zoll-Pythons in Colt „Royal Blue“ mit der Aufschrift „COMBAT PYTHON“. Die linke Seite des Laufs trägt die Aufschrift „COMBAT PYTHON / \*.357

MAGNUM CTG.\*“. Die rechte Seite des Laufs trägt die Aufschrift „COLT'S PT. FA MFG. CO. / HARTFORD, CONN. USA“. Unter dem Kran und am Kran ist mit dem Prefix „T“ beginnend die Seriennummer eingepreßt. Die linke Seitenplatte ist mit dem Colt-Logo signiert. Die linke Vorderseite des Abzugsbügels ist mit „VP“ in einem Dreieck markiert. Die Rückseite des Abzugsbügels ist mit einem „V“ gekennzeichnet.

Unter den geriffelten Walnuß-Service Style Grips mit goldenem Medaillon ist die rechte Seite des

Griffrahmens in der Nähe des Griffstücks mit „N“ gekennzeichnet. Diese Pythons sind mit einer weiß umrandeten, quadratischen, gekerbten Kimme versehen, das in Seiten und Höhe verstellbar und am oberen Teil des Rahmens befestigt ist. Das Visier wird ergänzt durch ein Rampenkorn mit rotem Einsatz, das mit zwei Stiften fixiert wird. Die Oberseite der Laufrippe und der obere Rahmenteil sind mattiert, um Blendungen zu reduzieren. Diese Revolver wurden in einer kastanienbraunen, einteiligen Box mit passendem Etikett und einer zweiseitigen Styroporbox geliefert.



## ÜBER 2600 ABONNENTEN

IWÖ TV - Der Kanal für legalen Waffenbesitz. Wir veröffentlichen regelmäßig interessante und informative Beiträge aus der Waffencommunity rund um die Themen Waffen, Waffenrecht, Schießsport, Jagd, Sammeln, Veranstaltungen, Messen, Händler- und Schützenportraits.

Bitte abonnieren Sie den Kanal auch mit „Glocke“, damit Sie ständig über die aktuellen Entwicklungen rund um die Thematik des legalen Waffenbesitzes in Österreich informiert sind.

<https://www.youtube.com/channel/UCxW3iFkW0Qc8AguJujz-jpw>

Mehr Infos auf <https://www.iwoe.at>



# Schweden

## WIRD WEGEN VERSPÄTETER UMSETZUNG DER RICHTLINIE ÜBER WAFFEN ZUR ZAHLUNG VON EURO 8,5 MILLIONEN VERURTEILT

Text & Foto DI Mag. Andreas Rippel

**Durch ein Urteil des Gerichtshofes der Europäischen Union ist es nun entschieden. Da Schweden die geänderte Richtlinie über Waffen nicht innerhalb der Frist in nationales Recht umgesetzt hat, muß nun eine Strafe von achteinhalb Millionen Euro bezahlt werden.**

Die Europäische Union kennt verschiedene Arten von „Gesetzen“. Eine Art davon ist die sogenannte „Richtlinie“. Richtlinien sind in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union nicht unmittelbar und direkt anwendbares Recht, sondern müssen vom nationalen Gesetzgeber in nationales Recht eingearbeitet werden. Dies bedeutet, daß nach dem Erlassen einer Richtlinie zuerst der nationale Gesetzgeber aktiv werden muß, damit diese Richtlinie mittelbar durch das nationale Gesetz auch im jeweils einzelnen Mitgliedstaat der EU gilt.

Die europäischen Regelungen über Waffen werden regel-



Verspätete Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie kostet Schweden 8,5 Millionen Euro

mäßig als Richtlinie erlassen. Dies bedeutet, daß der nationale Gesetzgeber eben diese Waffenrichtlinien umzusetzen hat. Bei der letzten großen Änderung der Waffen-Richtlinie gab es in Österreich vereinzelte Stimmen, die meinten, man möge doch diese Richtlinie einfach nicht umsetzen. Wir von der IWÖ haben bereits damals gesagt, daß dies leider nicht so einfach möglich ist und wir daher um eine Umsetzung nicht herumkommen. Das Problem dieser Umsetzungen ist natürlich, daß der nationale Gesetzgeber oft auch noch zusätzliche Verschärfungen einbaut, die aber von der Richtlinie gar nicht gefordert werden. Diese zusätzlichen Verschärfungen sind rein hausgemachte Verschärfungen und die Richtlinie dient lediglich als willkommener Anlaß.

Die geänderte Richtlinie über Waffen 91/477/EWG des Rates beinhaltet unter anderem auch Vorschriften über technische Spezifikationen für Schreckschuß-

und Signalwaffen. Nach Auffassung der Europäischen Kommission hat Schweden gegen seine diesbezüglichen Verpflichtungen verstoßen, indem es nicht alle erforderlichen Vorschriften über gemeinsame technische Standards für Schreckschuß- und Signalwaffen festgelegt hat. Durch diese Bestimmungen soll sichergestellt werden, daß jede Feuerwaffe und jeder wesentliche Bestandteil, der entweder als Teil einer Feuerwaffe oder als Einzelteil in den Verkehr gebracht wird, mit einer lesbaren, dauerhaften und eindeutigen Kennzeichnung versehen ist.

Bereits 2022 beantragte die Kommission beim EU-Gerichtshof die Verurteilung von Schweden, da dieses die Änderungen nicht fristgerecht umgesetzt hat. Die Kommission beantragte Schweden zur Zahlung finanzieller Sanktionen (Strafen) zu verurteilen.

Der Gerichtshof stellte nun fest, daß Schweden die geänderten Richtlinien nicht umgesetzt hatte und damit seine Verpflichtungen mißachtet hat.

Was die Verurteilung zu einem Pauschalbetrag wegen verspäteter Umsetzung der Richtlinie betrifft, stellt der Gerichtshof fest, daß die Vertragsverletzung

schwer wiegt. Dies gilt um so mehr, als die geänderte Richtlinie strengere Regelungen für Feuerwaffen aufstellt und die Rechte und Pflichten von Maklern und Waffenhändlern in Bezug auf verdächtige Munitionstransaktionen regelt. Nach dem Gerichtshof wird die Schwere der Vertragsverletzung im übrigen durch ihre potentiellen Auswirkungen auf die Ziele der öffentlichen Sicherheit und des Schutzes vor grenzüberschreitender Kriminalität erhöht.

Das Ergebnis: Verurteilung zu einer Strafe von 8,5 Millionen Euro.

# IWÖN retro

## VOR 20 JAHREN



## IWÖ-NACHRICHTEN 3/2003, FOLGE 25

Text Mag. Heinz Weyerer  
Fotos IWÖ

Unsere Leserschaft erinnert sich sicherlich noch an die Folge 100 - ist ja nicht so lange her und war für das Redaktionsteam der IWÖ-Nachrichten eine schwere Geburt, fast ein Kaiserschnitt. Die Folge 25 war auch ein Jubiläum - die 25ste Ausgabe der IWÖ-Nachrichten immerhin - und deren Geburt ebenso mit Komplikationen verbunden, doch aufgrund der noch deutlicher niedrigeren Folgezahl entsprechend milder. Stein des Anstoßes im damaligen Redaktionsteam war



**die Frage: „soll man einen Kindersoldaten auf der Frontseite abbilden oder nicht“.**

Legalwaffenbesitzer sind aber von Natur aus kultiviert im Umgang miteinander, was erst recht für die Funktionäre der IWÖ schon damals galt und man einigte sich auf die Gegenüberstellung von Kindern, die einerseits für machtpolitische Zwecke mit und durch Schußwaffen mißbraucht werden und andererseits unter Aufsicht verantwortungsvoll den Umgang mit Schußwaffen erlernen können.

In seinem Leitartikel kritisiert der damalige IWÖ-Präsident Franz Császár den im Jahr 2000 plötzlich geänderten statistischen Erfassungsvorgang betreffend die Schußwaffenverwendung bei Straftaten, was postwendend zu einer Erhöhung um das Doppelte im Vergleich zur vorigen Zählweise geführt hat.

International stand die Problematik der sog. „Kleinwaffen“ im Brennpunkt des Geschehens. Dazu gab es den „Small Arms Survey“, der die Gefährlichkeit selbiger Kleinwaffen belegen sollte und weil diese unter anderem ursächlich für Terrorismus und organisierte Kriminalität seien, müßte deren Handel entsprechend beschränkt werden. Eine Definition was genau unter „Kleinwaffen“ zu verstehen ist gibt es allerdings bis heute nicht.

<http://www.iwoe.at> · e-mail: [iwoe@iwoe.at](mailto:iwoe@iwoe.at)



Sponsoring Post · · · · · GZ 02Z031220 S  
Erscheinungsort Wien · · · · · Verlagspostamt 1090

**Nr. 3/03 - September 2003 - Folge 25**

# -Nachrichten

Mitteilungsblatt des österreichischen Vereins für nationales und europäisches Waffenrecht  
Die IWÖ ist Mitglied der Federation of European Societies of Arms Collectors und des World Forum on the Future of Sport Shooting Activities

## Waffen in der Statistik und in der Wirklichkeit

Das Innenministerium berichtet jährlich in der „Anzeigenstatistik“ über die von Polizei und Gendarmerie registrierten Straftaten und Tatverdächtigen. Bei den Straftaten wird seit 1975 auch eine eventuelle Schußwaffenverwendung vermerkt. Soeben sind die Zahlen für 2002 veröffentlicht worden.

Beginnend mit 2000 ist der statistische Erfassungsvorgang bei der Exekutive geändert worden. Außerdem werden seither in der veröffentlichten Statistik die erhobenen Daten teilweise anders als früher ausgewiesen.

Jede Umstellung der Statistik bringt unweigerlich Probleme mit sich. Erst nach einer Übergangsphase sind die Zahlen wieder einigermaßen verlässlich. Derzeit muß etwas mit der Schußwaffenstatistik passiert sein.

Die Gesamtzahl der Fälle, in denen bei irgendeiner Straftat „geschossen“ wurde, ist bis 1999 ganz erheblich gesunken. In der ersten Hälfte der 80er-Jahre waren es im Jahresschnitt etwa 250 Fälle, in der zweiten Hälfte der 90er-Jahre nur mehr rund 150. Im Jahr 2000 sollen es über 500 Fälle gewesen sein, 2001 und 2002 jeweils über 300! Solche Straftaten genießen höchstes Medieninteresse. Von einer Steigerung um das Zwei- oder gar Dreifache war nichts zu bemerken. **Ich mißtraue diesen Zahlen daher schon ganz allgemein.**

**JUBILÄUM!**

Das ist die 25. Nummer der IWÖ-Nachrichten. Ein Grund zum Feiern? Sicher, aber für eine Jubiläumsausgabe wollten wir nicht das Geld unserer Mitglieder hinausschmeißen.

Wir freuen uns also still über unsere erfolgreichen Jahre, unseren siegreichen Kampf für das Recht der anständigen Bürger und über den politischen Wirbel, den wir verursacht haben. Zum großen Teil ist das unseren Nachrichten zu verdanken, die mehr gelesen werden, als so mancher glaubt. Wir werden uns noch mehr anstrengen!

In einem Fall ist ein Fehler sogar klar erkennbar: Die statistische Behandlung der Daten über eine Schußwaffenverwendung

### GLEICHE BILDER - VERSCHIEDENE WELTEN!



Foto: iwö-junior-press

Der kleine Europäer lernt den verantwortungsvollen Umgang mit Schußwaffen. Er wird einmal keine Gefahr für seine Mitmenschen sein. Der kleine Afrikaner lernt auf Menschen zu schießen. Vielleicht wird er bald selber erschossen. Daran wird auch ein „Verbot von Kleinwaffen“ nichts ändern. Es wird nur keinen Schießsport, keine Jagd, kein kulturhistorisches und technikkgeschichtliches Waffensammeln und - keine Möglichkeit zur wirkungsvollen Selbstverteidigung mehr geben!



Foto: ATA/EPA

**Dieser Ausgabe liegt ein Plakat zum IWÖ-Waffenrechtsschutz bei.  
Bitte hängen Sie dieses in Ihrem Geschäfts- bzw. Vereinslokal gut sichtbar auf!**

Der mittlerweile leider verstorbene damalige Zentralsekretär der österreichischen Landesjagdverbände Dr. Peter Lebersorger beleuchtet den Europäischen Feuerwaffenpaß etwas genauer, weiters gibt es Buchbesprechungen, Leserbriefe und Portraits von IWÖ-Mitgliedsbetrieben und dann noch eine Sensation: Elvis Presley wird geoutet als Waffennarr! Sein Colt Python .357 mit Goldgravur

ist einzigartig und würde hervorragend in die Sammlung unseres Vorstandsmitglieds Alois Fischer passen aber da hat wahrscheinlich der „Colonel“ noch posthum seine Hand drauf!

Die Ausgabe Nr. 3/03, Folge 25 ist nachzulesen auf der IWÖ-Webseite im Archiv unter <https://iwoe.at/wp-content/uploads/2019/05/IW%C3%96N-Folge-25-2003.pdf>

# SYRER KLETTERTE AUF SUCHE NACH PISTOLE

## im 17. Stock

Text & Foto DI Mag. Andreas Rippel

Nach einem Bericht von oe24 vom 30.11.2023 hat ein junger Syrer in seiner Wohnung an einer der atemberaubendsten Adressen Wiens herungeschossen. Dabei schmiß er seine Pistole vom 19. Stock in die Tiefe (oder sie fiel ihm herunter). Die geladene Waffe ist dann auf einem Balkon im 17. Stock gelandet. Um sie wieder zu bekommen, ist der 20-jährige in luftiger Höhe an der Fassade herumgeklettert.

Oe24 berichtet, daß in der Nacht auf den 29.11.2023 ein Ehepaar, das im 19. Stock von The One, einem 128 Meter und 38-stöckigen hochmodernen Hochhaus lebt, durch einen lauten Knall aufwachte, aber wieder einschlief, weil es dann wieder ruhig wurde.

In der Früh sah der Gatte dann neben dem Ehebett losgelöstes Material der Wand auf dem Boden. Daraufhin soll er ein Bild, das sich über dem Kopfteil des Bettes befunden hat, heruntergenommen haben und hätte ein Loch entdeckt, in dem sich ein Projektil befand. Die alarmierte Polizei verschaffte sich

(da niemand öffnete) Zutritt zur Nachbarwohnung und fand dort Marihuana und scharfe Patronen für eine Faustfeuerwaffe.

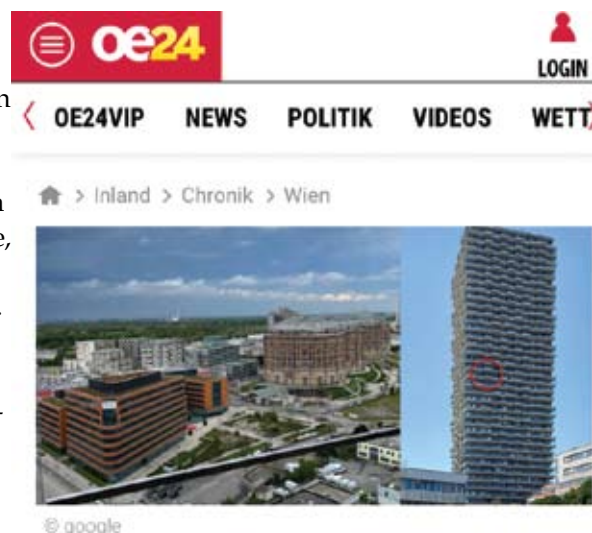
Einen Tag später dann die Fortsetzung bzw. das Finale der filmreichen Aktion an der Adresse, an der keine Unterkunft unter € 1.000,00 Miete kostet: Diesmal wurde die Polizei alarmiert, weil ein Mann an selbiger Örtlichkeit versuchte über mehrere Balkone vom 15. oder

16. Stock weiter hinaufzuklettern. Die Polizisten drangen durch eine Wohnungsöffnung im 17. Stock zu dem Kletterer vor und stießen dadurch auf eben jenen gesuchten Syrer, der im 19. Stock wohnt und dort mutmaßlich in der Nacht davor herumgeballert und in Panik die Waffe im Rucksack in die Tiefe geworfen hatte. Dabei war das illegale Paket auf einem tiefergelegenen Balkon gelandet und genau dorthin war er jetzt geklettert, weil er von der eigenen Unterkunft

nicht hinunterklettern konnte – dort hatte er sich nämlich ausgesperrt.

Oe24 berichtet nicht darüber, ob der 20-jährige Syrer Inhaber eines Waffenpasses oder einer Waffenbesitzkarte war. Meine Vermutung ist aber wahrscheinlich dieselbe, als auch Ihre: Der Syrer hatte kein waffenrechtliches Dokument.

Egal, Waffen sind gefährlich und es gehört daher der legale Waffenbesitz eingeschränkt oder gleich verboten. Ich nehme an Sie sehen das auch so... Daß die Probleme die illegalen Waffen sind, blenden wir einfach großzügig aus...



„Screenshot“ OE24 30.11.2023



# IMPRESSUM

**Medieninhaber | Redaktion | Herausgeber:** Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich, die abgekürzte Form lautet „IWÖ“,  
ZVR-Nr.: 462790102 | IBAN: AT19 2025 6000 0095 9106 | BIC: SPSPAT21XXX

**Sitz:** Nikolsdorfer Gasse 31/5, 1050 Wien | Tel. (+43-1) 315 70 10 | Fax (+43-1) 966 82 78 | [iwoe@iwoe.at](mailto:iwoe@iwoe.at) | [www.iwoe.at](http://www.iwoe.at)

**Für den Inhalt verantwortlich:** Dipl.-Ing Mag.iur. Andreas Rippel | Nikolsdorfer Gasse 31/5 | 1050 Wien | Tel. (+43-1) 315 70 10 | Fax (+43-1) 966 82 78

**Vereinszweck:** Laut § 2 der Vereinsstatuten [www.iwoe.at/img/Statuten\\_GV%2028.06.2010.pdf](http://www.iwoe.at/img/Statuten_GV%2028.06.2010.pdf)

**Grundlegende Richtung:** Eintritt für ein liberales Waffenrecht in Österreich und in Europa

**Organe des Vereins:** Präsident Prof. Dipl.-Ing. Mag. Andreas O. Rippel | Vizepräsident Dr. Hermann Gerig | Generalsekretär Ing. Martin Kruschitz

Schriftführer Mag. Eva-Maria Rippel-Held | Die nicht zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder [www.iwoe.at/inc/nav.php?cat1=TOP&cat2=Vorstand](http://www.iwoe.at/inc/nav.php?cat1=TOP&cat2=Vorstand)

**Grafik:** Petra Geyer | Untere Rauschhofstraße 4, 3052 Innermanzing | [p.geyer73@gmail.com](mailto:p.geyer73@gmail.com)

**Druck:** Druckerei Ferdinand Berger & Söhne GmbH | Wiener Straße 80 | 3580 Horn

**Erscheinungsweise:** Vierteljährlich

## TERMINSERVICE

### SAMMLERTREFFEN

**Breitenfurt, Biedermannsdorf siehe: [www.sammlerboersen-breitenfurt.at](http://www.sammlerboersen-breitenfurt.at)**

**Ennsdorf, Senftenberg siehe: [www.sammlertreffen.at](http://www.sammlertreffen.at)**



## AUFNAHMEANTRAG

Den Jahresbeitrag für 2024 in der Höhe von € 69,00 zahle ich mittels

Zahlschein  Überweisung IWÖ-Konto Sparkasse Niederösterreich AG  
IBAN: AT19 2025 6000 0095 9106, BIC: SPSPAT21XXX

zuzüglich einer freiwilligen Spende von €

Ich trete der IWÖ als Einzelmitglied bei (Jahresbeitrag € 69,-)

Ich trete der IWÖ als Fördermitglied bei (Jahresbeitrag ab € 120,-)

Ich trete der Waffengesetz-Rechtsschutzversicherung bei (nur Kollektivmitglieder\* – diese Rechtsschutzversicherung besteht für Einzelmitglieder automatisch! – Jahresbeitrag € 37,-)

Ich trete der Jagd- und Waffenrechtsschutzversicherung bei (Einzel- und Kollektivmitglieder\* – Jahresbeitrag € 18,-)

Vereine bis 25 Mitglieder € 154,-

Vereine von 26 bis 50 Mitglieder bzw. Betriebe bis 5 Mitarbeiter € 180,-

Vereine von 51 bis 250 Mitglieder € 320,-

Vereine von 251 bis 500 Mitglieder bzw. Betriebe bis 15 Mitarbeiter € 360,-

Vereine über 500 Mitglieder und Betriebe über 15 Mitarbeiter € 515,-

Titel | Name | Vorname

PLZ | Ort | Straße

Geburtsdatum

Beruf

IBAN

BIC

Einzugsermächtigung

Mein Interesse an Waffen | Munition:  Sportschütze  Hobby  Selbstschutz  beruflich  Jäger  Waffensammler  Patronensammler

Ich bin Inhaber:  Waffenpass  WBK  Waffenscheins  Jagdkarte  Ich erkläre eidesstattlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

Ort | Datum

Unterschrift des Einzel- bzw. Kollektivmitglieds

**Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 108, 1051 WIEN oder per FAX an: 01 / 966 82 78 oder per mail: [iwoe@iwoe.at](mailto:iwoe@iwoe.at)**

\*Kollektivmitglieder: Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt mittels Kopie des Mitgliedsausweises bzw. für Mitglieder des Oberösterreichischen Landesjagdverbandes mittels Kopie der Jagdkarte sowie der Bestätigung der Bezahlung des Mitglieds- bzw. des Verbandsbeitrages!

Sellier & Bellot 

TRAINING – FMJ GESCHOSSE /  
SPORT BÜCHSENMUNITION



# TRAINING

TRAININGS Munition in Schüttpackung

|                               | Gewicht |       | Geschw.              | Energie            | Preis per Pkg |
|-------------------------------|---------|-------|----------------------|--------------------|---------------|
|                               | grs     | g     | V <sub>0</sub> (m/s) | E <sub>0</sub> (J) | €             |
| 223 REM.                      | 55      | 3,60  | 1006                 | 1822               | 71,80         |
| 223 REM.                      | 69      | 4,50  | 880                  | 1742               | 73,00         |
| 6,5 × 55 SE                   | 124     | 8,00  | 834                  | 2782               | 58,00         |
| 6,5 × 55 SE                   | 140     | 9,10  | 787                  | 2818               | 59,10         |
| 7,5 × 55 SWISS                | 174     | 11,30 | 770                  | 3350               | 61,60         |
| 303 BRITISH                   | 180     | 11,70 | 755                  | 3335               | 67,20         |
| 300 AAC BLACKOUT*             | 200     | 13,00 | 323                  | 678                | 131,30        |
| 300 AAC BLACKOUT*             | 124     | 8,00  | 660                  | 1742               | 117,10        |
| 300 AAC BLACKOUT*             | 147     | 9,55  | 633                  | 1913               | 118,80        |
| 308 WIN.                      | 124     | 8,00  | 905                  | 3276               | 59,30         |
| 308 WIN.                      | 147     | 9,55  | 850                  | 3450               | 59,70         |
| 308 WIN.                      | 180     | 11,70 | 735                  | 3160               | 59,70         |
| 30-06 SPRING.                 | 124     | 8,00  | 944                  | 3565               | 62,90         |
| 30-06 SPRING.                 | 147     | 9,55  | 890                  | 3782               | 63,70         |
| 30-06 SPRING.                 | 180     | 11,70 | 815                  | 3886               | 64,00         |
| 30-06 SPRING. (for M1 Garand) | 150     | 9,70  | 823                  | 3285               | 35,60/20St.   |
| 7,62 × 39                     | 124     | 8,00  | 738                  | 2179               | 43,60         |
| 7,62 × 54 R                   | 180     | 11,70 | 786                  | 3614               | 67,50         |
| 8 × 57 JS                     | 196     | 12,70 | 780                  | 3863               | 64,30         |
| 9,3 × 62                      | 232     | 15,00 | 764                  | 4378               | 109,40        |


\* Auch mit 20 Stk. / Packung erhältlich


Jagd & Sport<sup>+</sup>  
.store




Zu den Produkten

WWW.JAGDUNDSPORT.STORE

 /JAGD & SPORT

 /JAGDUNDSPORT.OFFICIAL

 /JAGDUNDSPORT.OFFICIAL